

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom Montag, 2. Mai 2022



Politische Gemeinde
Eglisau

151	33.03	Einzelne Strassen und Wege in eD alph
		Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Ortsdurchfahrt, kommunale Werksanierungen, Vergabe Ingenieurleistungen

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Der Kanton plant in den kommenden Jahren die Ortsdurchfahrt Eglisau (Staatsstrasse, «Betriebs- und Gestaltungskonzept») siedlungsverträglicher umzugestalten und umfassend zu sanieren. Mit Beschluss vom 3. Februar 2021 hat der Regierungsrat für die Planerleistungen und Sofortmassnahmen eine gebundene Ausgabe von Fr. 2'100'000.00 bewilligt.
2. Mit Beschluss vom 30. November 2020 hat der Gemeinderat Eglisau sich bereit erklärt, eine Projektierungsleistung über 10% des Kostenanteils der Gemeinde an den Grundleistungen zum Gesamtprojekt zu erbringen. Jeweils die Hälfte wird nach Abschluss des Vorprojekts (ca. 2022) sowie nach Abschluss des Bauprojekts (2024) fällig. Der definitive Kostenanteil der Gemeinde wird nach Abschluss des Bauprojekts vereinbart, wobei die bereits geleisteten Projektierungskosten angerechnet werden.
3. Im Bereich der Staatsstrasse befinden sich diverse kommunale Infrastrukturwerke, zum Teil im sanierungsbedürftigen Zustand. Um planerische, terminliche, bauliche und finanzielle Synergien zu nutzen, ist es angezeigt, die kommunalen Infrastrukturwerke im betroffenen Projektperimeter gleichzeitig und in enger Abstimmung mit dem kantonalen Projekt anzugehen.
4. Um den Koordinationsaufwand möglichst gering zu halten, werden die Ingenieurleistungen für die Instandstellungsarbeiten der kommunalen Werke im Projektperimeter der vom Kanton auf der Basis einer Submission beauftragten Planergemeinschaft IG Rhy PB, c/o F. Preisig AG, Zürich, übertragen. Für diese Ingenieurleistungen liegt ein Planervertrag analog dem kantonalen Auftrag vor. Die Auftragssumme beträgt Fr. 219'487.50 inkl. Nebenkosten, exkl. MWSt.
5. Ebenfalls im Projektperimeter befinden sich zwei Personenüberführungen (PUEF). Die Personenüberführungen wurden im Jahr 1992-1993 als Einfeld- (PUEF Zürcherstrasse) resp. Zweifeldträger (PUEF Schaffhauserstrasse) mit seitlichen Treppenaufgänge erstellt. Infolge der permanenten Witterungsbelastung und der 30-jährigen Nutzung durch Fussgängerverkehr sind Instandsetzungsmassnahmen an beiden Objekten angezeigt. Insbesondere im Rahmen der Bauwerksinspektion konnten Mängel am Korrosionsschutz und an der Fahrbahnoberfläche festgestellt werden, die sanierungsbedürftig sind.
6. Im Zuge der Planungsleistungen für das Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Ortsdurchfahrt sollen Zustandserfassung, Zustandsbeurteilung sowie Massnahmenempfehlung für die Sanierung und Korrosionsschutzerneuerung der beiden Personenüberführungen erstellt werden. Im ersten

Schritt werden die Grundlagen bei den verschiedenen Stellen erhoben. Dabei bilden die Daten aus dem Staatsarchiv und die Terrainaufnahmen die wichtigsten Grundlagen. Sobald diese Daten vorhanden sind, kann auf dieser Basis der Umfang der Zustandsaufnahme für jedes Objekt festgelegt werden. Die Ergebnisse werden in einem Überprüfungsbericht zusammengefasst. Anhand der Resultate der Zustandserfassung werden die Massnahmen definiert, mit dem Bauherrn abgestimmt und das Projektdossier erstellt. Gemäss Honorarofferte der IG Rhy PB c/o Bänziger Partner AG (dat. 26. November 2021) fallen hier Kosten von Fr. 25'550.00 exkl. MWSt. an.

7. Für die Werksanierungen sind in Budget und Finanzplanung diverse Positionen vorgesehen. Die Massnahmenliste muss aufgrund dieses Beschlusses ergänzt werden.
8. Für diese Vorhaben besteht aus kommunaler Sicht kein massgebender Handlungsspielraum und es handelt sich im Sinne des Werkunterhalts um gebundene Ausgaben.

II. Beschluss

1. Dem Planervertrag für die kommunalen Werke im Projektperimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts der Ortsdurchfahrt Eglisau mit der Planergemeinschaft IG Rhy PB, Zürich, wird zugestimmt. Hierfür wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 220'000.00 exkl. MWSt. genehmigt.
2. Die IG Rhy PB c/o Bänziger Partner AG, wird mit der Zustandsaufnahme, Zustandsbeurteilung und Massnahmenempfehlung der Objekten 055-006 PUEF Zürcherstrasse / 055-007 PUEF Schaffhauserstrasse gemäss Angebot vom 26. November 2021 beauftragt. Hierfür wird ein gebundener Kredit von Fr. 26'000.00 exkl. MWSt. bewilligt.
3. Die beauftragten Unternehmungen werden angewiesen, die Leistungen im Einvernehmen mit dem Geschäftskreis Finanzen abzurechnen (insbesondere nach Kostenstellen Strasse/ Abwasser/ Wasser/ GAE/ Personenüberführungen, Periodengerechtigkeit).
4. Der Werkvorstand und der Gemeindeschreiber werden beauftragt und ermächtigt, den Planervertrag seitens der Gemeinde Eglisau zu unterzeichnen.
5. Die Massnahmenliste ist aufgrund dieses Beschlusses zu ergänzen.
6. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
7. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juni 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. F. Preisig AG Bauingenieure und Planer, Andy Tomasi, Hagenholzstrasse 83b, 8050 Zürich (per E-Mail)
2. Kantonales Tiefbauamt, Stefan Schmon, Walcheplatz 2, 8090 Zürich (per E-Mail)
3. Werner Graf, Werkvorstand Eglisau
4. Peter Bär, Gemeindepräsident Eglisau (per E-Mail)
5. Lucas Müller, Gemeindeschreiber Eglisau (per E-Mail)
6. Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
7. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
8. Ablage ELO: 06.04.01

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand:
GEVER: SS.16.bgko,